

Verfahrensanweisung

zur Präventionsordnung im Bistum Münster

MELDUNG einer Grenzverletzung

(sobald die Gefährdungseinschätzung das Personenwohl gefährdet sieht)



Falls Anzeigen oder arbeitsrechtliche Konsequenzen erwogen werden, sind zeitnahe Dokumentationen ein wichtiger Beleg. Solche Maßnahmen setzen immer die Einbeziehung des Vorstandes voraus.

Vorkommnis	☐ Grenzüberschreitung zwischen Schutzbefohlenen ☐ Grenzüberschreitung durch Mitarbeiter:in an Schutzbefohlenen ☐ Grenzüberschreitung durch Schutzbefohlenen ☐ Grenzüberschreitung durch Externe (HKS, Trainer:in, etc.)
Meldung erfolgt durch	(Name, Funktion)
Ort des Vorkommnisses	
Zeitpunkt bzw. Zeitraum des Vorkommnisses	
Informationsweiterleitung	Vorgesetzter am: Fachbereichsleitung am: Vorstand am:
Aufgrund einer Gefährdungssituation gab es schon den Einbezug von?	Polizei: ☐ ja ☐ nein Sorgeberechtigte: ☐ ja ☐ nein Jugendamt: ☐ ja ☐ nein Vormund: ☐ ja ☐ nein Heimaufsicht: ☐ ja ☐ nein Angehörige: ☐ ja ☐ nein Sonstige: ☐ ja ☐ nein bitte bei ja nennen:

Inhaltliche Angaben zum Vorgang

☐ siehe Anlage (bereits erfolgte Meldung z.B. Heimaufsicht.)

Was ist vorgefallen?

Bitte eine kurze und prägnante Schilderung des Sachverhaltes:

Erstellung:	Bearbeiter/in	Freigabe Träger	Seite von Seite	Implementierung am:	Überarbeitet
01.06.2019	FBL FBII	16.12.2019	1 von 2	01.01.2020	27.11.2023

Verfahrensanweisung

zur Präventionsordnung im Bistum Münster

MELDUNG einer Grenzverletzung

(sobald die Gefährdungseinschätzung das Personenwohl gefährdet sieht)



Durchgeführte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr:

Wird durch den Vorstand ausgefüllt:

Arbeitsrechtliche Konsequenzen: ☐ nein ☐ noch offen
☐ ja Welche?

Strafanzeige: ☐ nein ☐ noch offen
☐ ja Wo?

Welche Maßnahmen zur Aufarbeitung und Prävention werden ergriffen?

Datum:

Datum:

Unterschrift meldende Person

Unterschrift Vorstand

Erstellung:	Bearbeiter/in	Freigabe Träger	Seite von Seite	Implementierung am:	Überarbeitet
01.06.2019	FBL FBII	16.12.2019	2 von 2	01.01.2020	27.11.2023